

Steindorf am Ossiacher See, 14. April 2022

Zahl: 900-4/1/2022

Betrifft: Jahresrechnung 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 14. April 2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterung in der Zeit

vom 14. April bis 28. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Zimmer 1) in der Zeit zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Hinweis:

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalar)

angeschlagen: **14. April 2022**

abgenommen:

